

Gemeinde Bassum
Gemarkung Bramstedt
Flur 8
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTFLÄCHEN:
INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHN- OBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
2. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)
INNERHALB DER FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND PRO ANGEFANGENE 100qm GRUNDSTÜCKSFÄCHE MINDESTENS EIN STANDORTGERECHTER BAUM ODER STRAUCH ANZUPFLANZEN.

Gemeinde Syke
Gemarkung Henstedt
Flur 1

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUND- FLÄCHENZAHLE	GESCHOSS- FLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

○	OFFENE BAUWEISE
—	BAUGRENZE
□	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

■	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
■	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - VERKEHRSGRÜN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMGEBUNG

□	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
●	BÄUME
●	STRÄUCHER

GRÜNFLÄCHEN

■	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
■	SPIELPLATZ

SONSTIGE PLANZEICHEN

□	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTFLÄCHEN
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
□	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

■	ELEKTRIZITÄT - UMSpanNSTATION
---	-------------------------------

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. JULI 1986 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2(13/7) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNG BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 10. AUG. 1986 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER



stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE FÜR DIE STADT BASSUM
ERLAUBNISVERMERK: 20.06.1986
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBÄULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 10.06.1986 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN 20.07.1986



Landkreis Diepholz
Aussenstelle Syke
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE, DEN 07.05.1984

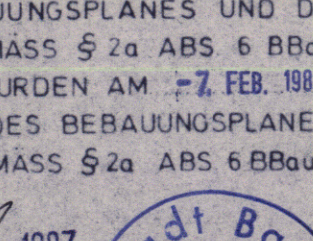
GEÄNDERT: 25.06.1986

GEÄNDERT: 24.11.1986

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. DEZ. 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17. FEB. 1987 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18. FEB. 1987 BIS 22. DEZ. 1986 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

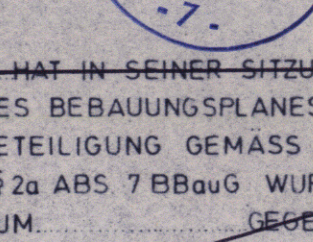


stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. DEZ. 1986 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBauG WURDE VON GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 17. FEB. 1987 GEGEBEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

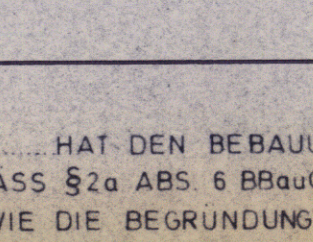


stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 28. MAI 1987 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

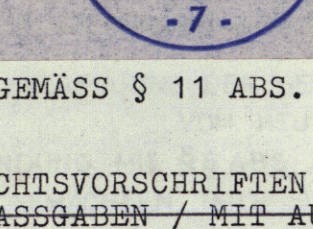


stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS. 1 BauG AM 03.08.1987 ÖFFENTLICH ANGEZEIGT WORDEN.

EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE GEMÄSS § 11 ABS. 3 BauG UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN NICHT BESTEHEND GEMACHT.

HANNOVER, 20.10.1987



BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. DEZ. 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17. FEB. 1987 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

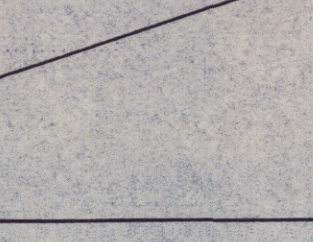


stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. DEZ. 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17. FEB. 1987 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER



stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 18. DEZ. 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17. FEB. 1987 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

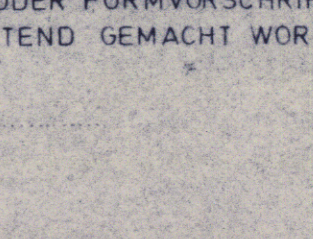


stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER



stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

PRAAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGR. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGR. I S. 9491) UND DES § 10 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (ND. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT

HAT DER RAT DER STADT BASSUM

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2(13/7) „IM JEDENBRUCH“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN NR. 2(13/7) „IM JEDENBRUCH“ MIT ENTWURFSDATUM VOM 07.05.1984, ZULETZT GEÄNDERT AM 24. NOV. 1986 HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM 18. FEB. 1987 BIS 23. DEZ. 1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 20. JULI 1987

BÜRGERMEISTER

stellv. STADTGEMEINDE-DIREKTOR

STADT BASSUM
OT. BRAMSTEDT

BEBAUUNGSPLAN
NR. 2(13/7)
„IM JEDENBRUCH“

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - BEBAUUNGSPLAN
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMARKUNG BRAMSTEDT
FLUR 8
MASSSTAB: 1:1000

PLANVERFASSER:
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
PLANUNGSAMT

ZEICHNERISCHE BEARBEITUNG:
U. MEYER

PLANBEARBEITERIN:
B. LUMMA-KUHLMANN

Urschrift